



## KAPITALKOMPASS - Ausgabe 21

---

Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie herzlich zur Ausgabe 21 des **KAPITALKOMPASS**.

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Überblick über das wegweisende Gesetz über künstliche Intelligenz geben, das kürzlich vom EU-Parlament verabschiedet wurde.

Das Gesetz über künstliche Intelligenz markiert einen wichtigen Schritt in der Regulierung dieser Technologie und wird voraussichtlich Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben, von Datenschutz bis hin zur Innovation.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und freuen uns darauf, Sie durch diese spannende Ausgabe zu begleiten.

### **Gesetz über künstliche Intelligenz: EU Parlament verabschiedet wegweisende Regeln**

Das EU-Parlament hat wegweisende Regelungen im Gesetz über künstliche Intelligenz verabschiedet, um Sicherheit, Grundrechte und Innovationen zu gewährleisten. Die Verordnung wurde mit überwältigender Mehrheit von 523 zu 46 Stimmen bei 49 Enthaltungen angenommen, nachdem sich Parlament und Rat im Dezember 2023 darauf geeinigt hatten.

Diese neuen Regeln zielen darauf ab, Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit vor Hochrisiko-KI-Systemen zu schützen und gleichzeitig Innovationen voranzutreiben. Sie legen spezifische Verpflichtungen für KI-Systeme fest, je nach den potenziellen Risiken und Auswirkungen.

Bestimmte KI-Anwendungen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gefährden könnten, wurden durch die neuen Vorschriften verboten. Dazu gehören die biometrische Kategorisierung anhand sensibler Merkmale, das wahllose Sammeln von Gesichtsbildern aus dem Internet oder Überwachungskameras sowie Emotionserkennungssysteme am Arbeitsplatz und in Schulen. Auch das Bewerten von sozialem Verhalten mit KI und die vorausschauende

Polizeiarbeit, die allein auf der Profilerstellung oder der Bewertung von Merkmalen einer Person beruht, sind nach den neuen Regeln nicht gestattet.

## **Regulierung und Überwachung von Hochrisiko-KI-Systemen: Verpflichtungen und Rechte für den Schutz der Bürger**

Für Strafverfolgungsbehörden gelten grundsätzlich Verbote bei der Nutzung biometrischer Fernidentifizierungssysteme. Es existieren jedoch spezifische Ausnahmefälle, die detailliert beschrieben und eng abgegrenzt sind.

Die Echtzeit-Fernidentifizierung ist nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen gestattet, einschließlich zeitlicher und räumlicher Beschränkungen sowie der Notwendigkeit einer speziellen behördlichen oder gerichtlichen Genehmigung. Diese Systeme können beispielsweise verwendet werden, um gezielt nach vermissten Personen zu suchen oder Terroranschläge zu verhindern.

Die nachträgliche Nutzung von KI-Systemen zur Fernidentifizierung gilt als hochriskant und erfordert eine gerichtliche Genehmigung, die mit einer Straftat in Verbindung stehen muss.

Des Weiteren sind für andere Hochrisiko-KI-Systeme spezifische Verpflichtungen vorgesehen, da sie eine bedeutende Gefahr für die Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte, Umwelt, Demokratie und den Rechtsstaat darstellen können. Zu diesen hochriskanten Systemen gehören beispielsweise solche, die in kritischen Infrastrukturen, Bildungsbereichen oder im Gesundheits- und Bankwesen eingesetzt werden. Solche Systeme müssen Risiken bewerten und mindern, detaillierte Nutzungsaufzeichnungen führen, transparent und genau sein sowie menschlicher Aufsicht unterliegen. Die Bevölkerung erhält zudem das Recht, Beschwerden über KI-Systeme einzureichen und Erklärungen zu erhalten, die auf der Grundlage hochriskanter KI-Systeme getroffen wurden und ihre Rechte beeinträchtigen.

## **Transparenz- und Sicherheitsanforderungen für KI-Systeme: Gewährleistung von Verantwortlichkeit und Schutz**

KI-Systeme mit breiter Anwendung müssen hohe Transparenzanforderungen erfüllen, einschließlich der Einhaltung des EU-Urheberrechts und der Offenlegung detaillierter Zusammenfassungen ihrer Trainingsdaten. Für leistungsstarke Modelle mit potenziell systemischen Risiken gelten zusätzliche Anforderungen, darunter Modellbewertungen, Risikobewertungen und die Meldung von Vorfällen.

Zudem müssen künstlich generierte oder bearbeitete Inhalte wie Deepfakes klar gekennzeichnet werden, um Fälschungen zu erkennen und deren Verbreitung einzudämmen.

Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und KMU

In den EU-Mitgliedstaaten werden Reallabore etabliert, um innovative KI-Systeme unter realen Bedingungen zu testen. Diese Labore stehen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups offen, um ihnen die Entwicklung und das Training innovativer KI-Technologien vor Markteinführung zu ermöglichen.

## **Stimmen aus dem EU-Parlament zum KI-Gesetz: Betonung von Risikominderung und Werterhalt**

Während der Plenardebatte äußerte sich Brando Benifei, Ko-Berichterstätter des Binnenmarktausschusses: "Endlich haben wir das weltweit erste verbindliche Gesetz zur künstlichen Intelligenz, um Risiken zu reduzieren, Chancen zu schaffen, Diskriminierung zu bekämpfen und Transparenz zu gewährleisten. Dank des Parlaments werden inakzeptable KI-Praktiken in Europa verboten und die Rechte von Arbeitnehmern und Bürgern geschützt werden. Das Europäische Amt für künstliche Intelligenz wird nun eingerichtet, um Unternehmen bei der Einhaltung der Vorschriften zu unterstützen, bevor diese in Kraft treten. Wir haben durchgesetzt, dass bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz der Mensch sowie die europäischen Werte im Vordergrund stehen."

Dragos Tudorache, Mitberichterstätter des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, ergänzte: "Die EU hat geliefert. Wir haben es geschafft, das Konzept der künstlichen Intelligenz mit den grundlegenden Werten zu verknüpfen, die das Fundament unserer Gesellschaften bilden. Allerdings steht uns noch ein langer Weg bevor, der weit über das KI-Gesetz hinausreicht. Künstliche Intelligenz wird uns zwingen, den Gesellschaftsvertrag neu zu denken – ein Vertrag, der im Kern unserer Demokratien, unserer Bildungssysteme, unserer Arbeitsmärkte und in der Art und Weise, wie wir Kriege führen, steht. Das KI-Gesetz ist ein Ausgangspunkt für ein neues Modell des Regierens, das auf Technologie aufbaut. Wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, dieses Gesetz in die Praxis umzusetzen".

## **Nächste Schritte bei der KI-Gesetzgebung in der EU**

Die Verordnung durchläuft nun eine abschließende Überprüfung durch Rechts- und Sprachsachverständige. Voraussichtlich wird sie noch vor Ende der Wahlperiode im Rahmen des sogenannten Berichtigungsverfahrens angenommen. Zusätzlich muss der Rat die neuen Vorschriften noch förmlich billigen.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und wird – mit einigen Ausnahmen – uneingeschränkt 24 Monate nach Inkrafttreten anwendbar sein. Die Ausnahmen betreffen Verbote bestimmter Praktiken, die bereits sechs Monate nach Inkrafttreten gelten, Verhaltenskodizes (die neun Monate nach Inkrafttreten gelten), Regeln für KI mit allgemeinem Verwendungszweck, einschließlich Governance (zwölf Monate nach Inkrafttreten), und Verpflichtungen für Hochrisikosysteme (36 Monate nach Inkrafttreten)

## Hintergrund des EU-KI-Gesetzes

Das Gesetz über künstliche Intelligenz der EU ist eine direkte Reaktion auf die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger der Konferenz zur Zukunft Europas (COFOE). Insbesondere basiert es auf verschiedenen Vorschlägen zur Stärkung der EU in strategischen Sektoren, zur Gewährleistung einer sicheren und vertrauenswürdigen Gesellschaft sowie zur Förderung digitaler Innovation und des Zugangs zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Das Europäische Parlament hat das weltweit erste umfassende KI-Gesetz verabschiedet, das darauf abzielt, den Umgang mit Technologie sicherer zu gestalten, insbesondere durch Auflagen für Gesichtserkennung und ChatGPT. Die EU strebt erneut den sogenannten Brüssel-Effekt an und möchte Standards setzen, an denen sich der Rest der Welt orientiert, ähnlich wie es bei Datenschutz und Chemikalien der Fall war. Die EU hat sich intensiv mit der Regulierung künstlicher Intelligenz befasst, da diese Technologie rasch Fortschritte macht, jedoch auch erhebliche Chancen und Risiken birgt. Das neue KI-Gesetz, auf das sich das EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten im Dezember geeinigt haben, hat nun im Plenum in Straßburg eine breite Zustimmung erhalten.

Das Gesetz zielt darauf ab, Künstliche Intelligenz ausgewogen zu regulieren, um Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig vor potenziellen Missbräuchen zu schützen. Es adressiert auch die Gefahren, die durch täuschend echte gefälschte Bilder oder Audiodateien entstehen können, während es die wirtschaftlichen Chancen der KI fördert.

Trotz der breiten Zustimmung im Parlament gibt es einige Bedenken hinsichtlich der Bürokratie und Unklarheiten im Gesetz. Einige Abgeordnete betonen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung des Gesetzes an neue Entwicklungen und Probleme. Das Gesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen KI-Systemen mit hohem und geringem Risiko und legt entsprechende Anforderungen fest. Es ist jedoch wichtig, dass die Kommission Klarheit schafft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, um sicherzustellen, dass das Gesetz nicht zu einer Innovationsbremse wird.

Mit der Verabschiedung wegweisender Regeln für künstliche Intelligenz durch das EU-Parlament schließen wir Ausgabe 21 ab.

Diese neuen Vorschriften markieren einen historischen Moment und setzen einen wichtigen Schritt hin zu einer ausgewogenen und verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologien.

Wir hoffen, dass Sie durch unsere Berichterstattung einen umfassenden Einblick in die Bedeutung, die Herausforderungen und die Chancen dieser wegweisenden Entwicklung erhalten haben.

Bleiben Sie mit uns auf dem Laufenden, während wir weiterhin über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft und Kapitalmärkte berichten. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Bis zur nächsten Ausgabe!

Herzliche Grüße,

**SERVICE TEAM**

HOLON Family Office GmbH

Telefon: +49 (0) 421 37703989

E-Mail: [service@holon-fo.de](mailto:service@holon-fo.de)

Website: [www.holon-fo.de](http://www.holon-fo.de)

Adresse: Schlade 7, DE-28844 Weyhe



**HOLON FAMILY OFFICE**  
Transparenz in Ihrem Vermögen

## Disclaimer

Wichtiger rechtlicher Hinweis:

Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung oder sonstige professionelle Beratung dar. Die hier bereitgestellten Daten und Analysen basieren auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten, jedoch übernehmen wir keine Gewähr für deren Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität.

Investitionen in Finanzmärkte sind mit Risiken verbunden, einschließlich des möglichen Verlustes des investierten Kapitals. Die vergangene Performance ist kein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Entscheidungen, die auf den in diesem Newsletter enthaltenen Informationen basieren, liegen in der alleinigen Verantwortung des Lesers. Wir übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Verluste oder Schäden, die durch die Verwendung dieser Informationen entstehen könnten.

Dieser Newsletter darf nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten verstanden werden. Wir empfehlen, vor jeder Anlageentscheidung professionellen Rat einzuholen und die entsprechenden rechtlichen und steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Die Inhalte dieses Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwertung der Inhalte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

QUELLENANGABE:  
- HANDELSBLATT

FOLLOW US



HOLON Family Office  
Schlade 7, 28844 Wehye  
service@holon-fo.de  
+49 (0)421 377 039 89

[Unsubscribe](#)